

A22-Ä3 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Änderungsantrag zu A22NEU (Ä11)

Von Zeile 39 bis 44:

Die Bezahlkarte führt zu einem Bürokratieabbau, wenn dadurch in den Landesunterkünften und Kommunen wöchentlich oder monatlich stattfindende Bargeldauszahlungen abgelöst werden können. Die Bezahlkarte führt dann nicht mehr zu einem Abbau von Bürokratie, wenn sie als Doppelstruktur zu einem bestehenden oder einem notwendigen Konto von Menschen in der Asylbewerberleistung fungiert. Letzteres lehnen wir aus integrationspolitischen Gründen ab. Eine Bezahlkarte kann die Zeit bis zu einem eigenen Konto überbrücken, es könnte auch sinnvoll sein, sie mit einem bestehenden Konto zu verknüpfen, sie darf nur nicht in Konkurrenz zu der Zur Verfügungstellung eines eigenen Kontos stehen. Ein eigenes Konto benötigen Menschen für Abbuchungen von Strom-, Telefon- und Internetkosten, aber auch für einen Arbeits- oder Mietvertrag. Ein eigenes Konto ist also eine wichtige Bedingung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Rechtliche Klarstellungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII durchlaufen auf Bundesebene derzeit Bundesrat und Bundestag (Gesetz zur Anpassung von Datenübermittlung im Ausländer- und Sozialrecht). Hier wird u.a. klargestellt, dass notwendige Bedarfe für das soziokulturelle Existenzminimum sowohl bei Grundleistungs- als auch Analogleistungsempfänger*innen, die über die Bezahlkarte mit reiner Debit-Funktion nicht gedeckt werden könnten, von den Leistungsbehörden als Geldleistung zu erbringen sind, also durch die Ermöglichung von Bargeldabhebung von der Bezahlkarte. Wir befürworten diese Klarstellung, denn für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.

~~Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab. Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden.~~ Es ist eine Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Backsen (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)